

Medienmitteilung

Luzern, 23. September 2020

«Papiersanierungen»

Kriens: Lärmschutz an der Luzernerstrasse soll vor Bundesgericht

Seit Jahrzehnten unternimmt der Kanton Luzern fast nichts, um den übermässigen Lärm an Kantonsstrassen effektiv zu senken. Nun soll sich das Bundesgericht dem Fall annehmen – vorausgesetzt, das Geld für den Prozess kommt zusammen.

«Lärm ist nicht nur störend, er ist gesundheitsschädigend», sagt Dominik Hertach. Er ist Anwohner und Geschäftsinhaber an der Luzernerstrasse in Kriens und wehrt sich für einen besseren Lärmschutz. Zudem beschäftigt er sich mit der Frage des übermässigen Strassenlärms auch als Geschäftsführer des VCS Luzern.

Obwohl die Lärmwerte an zahlreichen Kantonsstrassen seit Jahrzehnten weit über den gesetzlich zulässigen Werten liegen, bleibt der Kanton Luzern untätig. «Der Kanton versteckt sich hinter einem juristischen Trick», sagt Hertach. Weil die Massnahmen für einen effektiven Lärmschutz dem Kanton zu teuer sind oder er sie aus politischen Gründen nicht umsetzen will, erteilt sich der Kanton selber meistens so genannte «Erleichterungen» und befreit sich damit von der Pflicht, den Lärm tatsächlich zu senken. Aus Sicht des Kantons gelten diese Strassen dann als «lärmrechtlich saniert», auch wenn die Anwohner unter dem genau gleichen Lärm leiden wie zuvor. Solche Pseudo-Sanierungen werden auch «Papiersanierungen» genannt, weil nur auf dem Papier etwas passiert, nicht in Realität. Am Beispiel der Luzernerstrasse bedeutet das: Vor der Lärmsanierung waren 950 Personen von Lärm über den zulässigen Grenzwerten betroffen, danach waren es noch immer 950 Personen (nachzulesen im Bericht der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) an das Bundesamt für Umwelt in Bern). «Nicht eine einzige Person wurde mit dieser <Lärmsanierung> geschützt», erklärt Hertach.

Die Leidtragenden dieser Politik sind die Anwohner, nicht nur an der Luzernerstrasse in Kriens, sondern im ganzen Kanton. Gemäss uwe sind alleine an Kantonsstrassen noch immer rund 70'000 Personen von Lärm über den gesetzlichen Grenzwerten betroffen – obwohl laut Dienststelle Verkehr und Infrastruktur praktisch alle Kantonsstrassen «lärmsaniert» sind. Dass diese «Papiersanierungen» mindestens bei neuen Lärmsanierungen gegen das Gesetz verstossen, hat das Bundesgericht mit seinen jüngsten Urteilen zur Grabenstrasse in Zug klar festgestellt. «Jetzt möchten wir vom Bundesgericht ein Urteil dazu erwirken, ob diese Praxis auch in Vergangenheit unzulässig gewesen wäre», sagt Hertach. Die Chancen dazu sind intakt: die gesetzlichen Vorgaben für den Lärmschutz sind heute die genau gleichen wie schon vor 30 Jahren.

Drei Jahre lang hat Hertach als Anwohner in dieser Sache gegen den Kanton prozessiert, zuletzt hat das Kantonsgericht seine Beschwerde aus verwaltungsrechtlichen Gründen abgelehnt. Die Argumentation des Kantonsgerichts sei aber nicht hieb- und stichfest. Und inhaltlich sei die Sache klar: «Die Lärmschutzgesetze haben zum Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, das heisst: den Lärm effektiv zu senken, und nicht juristische Trickereien zu Lasten der Lärmgeschädigten zu ermöglichen», sagt Hertach.

Sollte der Fall «Papiersanierung Luzernerstrasse» vor Bundesgericht Erfolg haben, hätte er nationale Ausstrahlung. Das mit dem Fall beauftragte und in Sachen Lärmschutzfragen renommierte Anwaltsbüro ettlersuter aus Zürich, unter anderem verantwortlich für die wegweisenden Bundesgerichtsentscheide zu Tempo 30 auf Hauptstrassen und als Lärmschutzmassnahme an der Grabenstrasse in Zug, schreibt dazu: «Ein gutheissender Entscheid des Bundesgerichts hätte Präjudizwirkung für die Vielzahl so genannter <Papiersanierungen>, indem gewährte Erleichterungen widerrufen und auf nachträgliche Sanierungsmassnahmen verlangt werden könnte.»

Doch so weit ist es noch nicht: Für einen Weiterzug braucht es viel Geld, rund 30'000 Franken. «Das sind Kosten, die ich nicht mehr alleine tragen kann», sagt Hertach. Er startet deshalb über die Webseite www.laermschutz-luzern.ch ein «Power-Crowdfunding», wie er sagt, denn aufgrund der Fristen muss das Geld innerhalb von rund einer Woche beisammen sein. «Würde jede Person, die in Luzern an einer Kantonsstrasse mit übermässigem Lärm wohnt, 50 Rappen spenden, käme mehr als genug Geld zusammen», sagt Hertach. All diese Leute zu erreichen, ist aber unmöglich. Er hofft deshalb auf weniger Leute, die bereit sind, mehr zu spenden. «3000 mal 10 Franken oder 10 mal 3000 Franken, Hauptsache, am Schluss kommen 30'000 Franken zusammen.» Und: «Angesichts der vielen Lärmgeplagten sollte das zu schaffen sein: Der Countdown läuft!»

Für Spenden und Infos: www.laermschutz-luzern.ch

++++

Weitere Informationen: Dominik Hertach, 078 612 04 44

Video-Statement von D. Hertach auf www.laermschutz-luzern.ch oder <https://youtu.be/Y1Qs5oxiTJg>

Beitrag des Kassensturz zum Thema “Papiersanierungen” vom Juni 2019:
<https://www.srf.ch/play/tv/kassensturz/video/hacking-experiment--schein-sanierungen--bienenhotels-im-test-?urn=urn:srf:video:6b32837f-8f71-4a66-b709-fd2ab8a68f8c&startTime=587>